



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 708**

Nummer: P 708  
Eröffnet: 18.02.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.07.2019 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 800

### **Postulat Wolanin Jim und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen**

Gestützt auf politische Vorstösse im Zuger Kantonsrat und eine anschliessende Projektbewilligung über eine Million Franken wurde im Kanton Zug während 3 Jahren mit einer breit angelegten Projektorganisation und externer fachlicher Unterstützung die erwähnte Machbarkeitsstudie erstellt, um zu prüfen, ob die 380kV-Freileitung in die Erde verlegt werden kann. Die daraus resultierende Bestvariante wird als Trasse Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung in den Richtplan des Kantons Zug aufgenommen.

Der Kanton Luzern wurde angefragt, ob er dieses Trasse analog in seinem Richtplan für den Abschnitt Kantonsgrenze bis zum Unterwerk Mettlen aufnehmen würde. Es ist denkbar, dass gestützt auf dieses Anliegen aus dem Kanton Zug auch im Kanton Luzern in der nächsten Richtplanrevision einerseits die Trasseefreihaltung von der Kantonsgrenze Zug bis zum Unterwerk Mettlen aufgenommen wird und dass andererseits eine neue Koordinationsaufgabe entwickelt wird, welche eine Machbarkeitsstudie veranlasst, die für die Hochspannungsleitung zwischen den Unterwerken Mettlen und Bickigen – insbesondere in den Siedlungsgebieten – Alternativen (Trassen, Erdverlegung) untersucht und bewertet. In dieser Koordinationsaufgabe wären nebst der materiellen Aufgabe auch die Zuständigkeiten zu regeln. Die Gemeinden können sich initiativ in diesen Richtplanprozess und in die gegebenenfalls daraus resultierende Machbarkeitsstudie eingeben. Der Kanton wird bei diesem Prozess eine koordinierende und die Gemeinden unterstützende Rolle übernehmen. Zudem müsste zusätzlich zum Richtplanprozess die Finanzierung geregelt werden.

Der Bedarf für die Notwendigkeit einer entsprechenden räumlichen Abstimmung und Aufnahme einer dazugehörigen Koordinationsaufgabe wird im Rahmen der anstehenden Richtplanrevision zu prüfen sein. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.